

# Klein und gemein



## Gib Viren und Bakterien keine Chance!

**Impfen schützt vor gefährlichen Krankheiten.**

### Das Wichtigste auf einen Blick

- Viele Impfungen müssen regelmäßig aufgefrischt werden, damit der Impfschutz erhalten bleibt. Deshalb ist Impfen auch für Erwachsene ein Thema.
- Impfungen schützen nicht nur den Geimpften. Sind genügend Menschen immunisiert, können einzelne Krankheitserreger wie das Masernvirus ausgerottet werden.
- Moderne Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln überhaupt. Schwere Nebenwirkungen oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen sind extrem selten. Gelegentlich können nach einer Impfung Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder Fieber auftreten. Sie sind ein positives Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Impfungen, die in der Schutzimpfungsrichtlinie als Kassenleistung aufgeführt werden. Grundlage dafür bilden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts.
- Bei Impfterminen entfällt die Praxisgebühr. Nur wenn weitere Untersuchungen und Beratungen notwendig werden, muss der Arzt die Praxisgebühr erheben.



Eine Präventionsinitiative der KVen und der KBV

**Nicht vergessen:  
Impfschutz aufbauen –  
und auffrischen lassen**

Impfen ist eine der einfachsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten. Sprechen Sie Ihren Arzt auf Ihren Impfschutz an. Er wird Sie beraten, welche Impfungen ergänzt oder aufgefrischt werden müssen.

### Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Rund 150.000 Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):

- Sie schließen für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit allen gesetzlichen Krankenkassen Verträge über die ambulante Versorgung ab. So können Patienten jeden Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.
- Sie gewährleisten eine ambulante Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Sie überprüfen die Qualifikationen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten, kontrollieren die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.

Der Dachverband der 17 KVen in Deutschland ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Mehr Infos zum Thema unter [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de)

**KVWL** Kassenärztliche  
Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Praxisstempel

# Warum impfen?

**Diese Krankheiten können durch eine Impfung verhindert werden**  
 (entsprechend den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen  
 Impfkommission [STIKO] des Robert Koch-Instituts)

	empfohlenes Impfter										Mein nächster Impftermin
	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11-14 Monate	15-23 Monate	5-6 Jahre	9-11 Jahre	12-17 Jahre	ab 18 Jahre	ab 60 Jahre	
<b>Diphtherie</b>	1.	2.	3.	4.		A	A	A	A****		
<b>Wundstarrkrampf (Tetanus)</b>	1.	2.	3.	4.		A	A	A	A****		
<b>Keuchhusten (Pertussis)</b>	1.	2.	3.	4.		A	A	A	A*****		
<b>Haemophilus influenzae Typ b (Hib)</b>	1.	2.*	3.	4.							
<b>Kinderlähmung (Poliomylitis)</b>	1.	2.*	3.	4.			A				
<b>Hepatitis B</b>	1.	2.*	3.	4.			G				
<b>Masern („Ziegenpeter“)</b>				1.	2.				S#		
<b>Röteln</b>											
<b>Windpocken</b>				1.	2.		G				
<b>Influenza (Grippe)</b>									S**		
<b>Pneumokokken</b>	1.	2.	3.	4.					S***		
<b>Meningokokken</b>				1.							
<b>Humane Papillomaviren (HPV)*****</b>							SMI				

Hinweis: Die oben genannten Impfungen entsprechen den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Es gibt weitere Empfehlungen für Frauen im gebärfähigen Alter, bestimmte Risiko- und Berufsgruppen, für Reisen etc., die aus Platzgründen nicht aufgeführt sind. Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an.

A Aufrischung  
 G Grundimmunisierung für alle Jugendlichen  
 I bisher nicht geimpft wurden bzw. Komplettierung eines noch unvollständigen Impfschutzes  
 S Standardimpfung  
 SM Standardimpfung für Mädchen  
 # Masern-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, die noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist  
 \* bei bestimmten Impfstoffen kann dieser Impftermin entfallen  
 \*\* jährlich mit aktuellem Impfstoff  
 \*\*\* Wiederimpfung alle 5 Jahre (nur bei bestimmten Indikationen)  
 \*\*\*\* Wiederimpfung alle 10 Jahre  
 \*\*\*\*\* Grundimmunisierung mit 3 Dosen für alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren einmalig im Erwachsenenalter  
 Stand: März 2011